

## Zweitmeinung via Internet?



Was würden Sie tun, wenn Ihnen ein Kollege nahelegt, sich einer Arthroskopie, einer Tonsillektomie oder gar einer Herzklappenoperation zu unterziehen. Wahrscheinlich würden Sie sich mit weiteren Kollegen beraten, ob der Eingriff wirklich stattfinden muss oder ob es Alternativen gäbe. Sie würden sich also eine Zweitmeinung einholen.

Was dem Arzt recht ist, dürfte dem nichtärztlichen Patienten billig sein. Wenn wir elektive Operationen empfehlen, werden viele unserer Patienten ängstlich oder ablehnend darauf reagieren und bei weiteren Ärzten nachfragen, ob die geplante Maßnahme denn wirklich erforderlich sei. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund, dass im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern in Deutschland tatsächlich zu viele Operationen durchgeführt werden. Die Gründe sind unterschiedlich: Da gibt es die chirurgische Tradition in Deutschland. Da gibt es leider auch das Konkurrenzproblem der Ärzte untereinander. Chefärzte bekommen variable Gehaltsanteile, wenn sie bestimmte Planzahlen erfüllen, niedergelassene Kollegen können jenseits vom Budget Geld verdienen, wenn sie ambulant operieren, für

private Krankenträger ist das Thema „Mengenausweitung“ interessant, sie „kaufen“ Spezialisten ein, die einen bestimmten Eingriff möglichst häufig durchführen sollen etc. Man hat in den letzten Jahren zunehmend den Eindruck, dass sich Kliniken untereinander als miteinander konkurrierende Wirtschaftseinheiten betrachten, deren „Produkt“ unter anderem die Zahl bestimmter Eingriffe ist. Die Politik hat es durch Änderung von Rahmenbedingungen mit Erfolg geschafft, einen künstlichen Wettbewerb zu entfallen, der eben auch zu erhöhten OP-Zahlen führt. Aber auch aufseiten des Patienten gibt es Faktoren, die zu einer Erhöhung der Anzahl operativer Eingriffe führt, namentlich eine geringere Leidensfähigkeit mit der Tendenz zur „schnellen“ Beseitigung des Gesundheitsproblems oder auch eine fast naiv zu nennende Technologiegläubigkeit. Insofern hat das Einholen einer Zweitmeinung sogar eine ordnende gesundheitspolitische Bedeutung.

Aus diesem Grund war ich angetan, als ich im SPIEGEL Nr. 33 2011 den Artikel „Vorsicht, Medizin!“ von Jörg Blech las. In diesem Artikel wurde ganz allgemein und ohne Ärztediffamierung über das Zuviel an Medizin berichtet. Unter anderem wurde auf das Internetportal „Vorsicht! Operation“ verwiesen, das von Prof. Dr. med. Hans H. Pässler begründet wurde, der jahrelang Chefarzt der Chirurgie des Kreiskrankenhauses Bopfinger und später Belegarzt einer Praxisklinik in Heidelberg war. Über diese Internetseite können Patienten eine Zweitmeinung von Experten einfordern, die allerdings privat bezahlt werden muss. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn diese Zweitmeinung auf übliche Art und Weise eingeholt werden würde, nämlich über eine persönliche Untersuchung und Beratung unter Einbeziehung sämtlicher radiologischer Befunde. Hier ist es allerdings anders, der Ratsuchende soll über Daten-netze Fragebögen ausfüllen, alle Befunde an den Experten schicken,

der dann per Ferndiagnose eine Empfehlung ausspricht. Damit ist das Kind bereits in den Brunnen gefallen. Eine eigentlich gute Idee wurde falsch umgesetzt. Eine Zweitmeinung, die ausschließlich auf fernmündlicher oder telemedizinischer Basis erstellt wurde, ist unärztlich. Schließlich operieren wir Menschen und keine Röntgenbilder. Die Existenz der Plattform „Vorsicht! Operation“ schlug deshalb hohe Wellen. Der NAV Virchow-Bund zeigte neun Kollegen wegen Verstoßes gegen die Berufs- und Gebührenordnung bei den entsprechenden Landesärztekammern an. Der Hartmannbund kritisierte ein zu ambivalentes Verhältnis der Bundesärztekammer und ihres Präsidenten, Herrn Dr. med. Frank Ulrich Montgomery, gegenüber dem Internetportal. Der Medizinrechtler Dr. jur. Albrecht Wienke äußerte berufsrechtliche Bedenken.

Es ist schade, dass eine gute Idee schlecht umgesetzt wurde. Wenn es um elektive Eingriffe geht, hatte der Patient schon immer das Recht auf eine Zweitmeinung. In der Regel ist dazu lediglich eine Überweisung zu einem Kollegen erforderlich, mit dem der Patient noch einmal unabhängig über die Notwendigkeit eines Eingriffs diskutieren kann. Die Kosten übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung schon immer anstandslos, ein privat zu zahlendes Honorar ist also gar nicht erforderlich. Möchte man allerdings einen sogenannten Expertenrat, also die Auskunft eines besonders renommierten Kollegen, wäre es ethisch absolut vertretbar, wenn dieser nach persönlicher Vorstellung, Untersuchung und Beratung eine Rechnung nach GOÄ stellen würde. Insofern wäre eine Internetseite, auf welcher man einen persönlichen Untersuchungstermin hätte vereinbaren können und die fällige Liquidation nach GOÄ gestellt würde, also vollkommen in Ordnung gewesen.

Prof. Dr. med. habil. Jens Oeken  
Vorstandsmitglied